Kooperationsvereinbarung

Zwischen der Kindertageseinrichtung

Hort „Wolkenzauber“,

des Trägers

Stadt Geithain,

vertreten durch die Hortleitung,

Frau Nicole Werner

und der

Grundschule Narsdorf,

vertreten durch die Schulleitung,

Herr Mirko Senftleben

wird auf der Grundlage der gemeinsamen Vereinbarung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von der Horteinrichtung und Grundschule folgende Vereinbarung über die Ausgestaltung der Kooperation geschlossen.

1. Gemeinsame Grundposition zur Bildung als Voraussetzung der Kooperation

Bildung und Erziehung als gemeinschaftliche Aufgabe (Grundverständnis von Bildung und Erziehung zwischen Schule, Hort und Eltern)
Kooperation von Schule und Hort in Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

- gemeinsame Verantwortung für die Bildung und Erziehung der Kinder
- eine dialogische Grundhaltung
- Respekt gegenüber der Arbeit der Anderen und deren pädagogischen Konzepten
- Beteiligung der Eltern, Kinder und Entscheidungsträger beider Einrichtungen

Grundlagen: Sächsisches Kitagesetz - Sächsischer Bildungsplan
Schulgesetz – Lehrpläne

2. Gemeinsame Ziele der Kooperation

- Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung für eine optimale Gestaltung des Übergangs von Schultag in den Hortnachmittag
- Respekt und Achtung der kindlichen Perspektive sowie Annahme der Individualität eines jeden Kindes und deren Entwicklungsprozesse
- Begleitung, Förderung und Unterstützung der Kinder in ihrer Entwicklung durch die Gestaltung von Bildungsangeboten
- Förderung der Individualität und Selbstständigkeit im Rahmen vielfältiger sozialer Beziehungen
- Gestaltung der Kooperation als gleichberechtigte Partner und Einbeziehung der Kinder und deren Eltern entsprechend ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten
- Nutzung vielfältiger Möglichkeiten, um die Schulfähigkeit der Kinder weiterzuentwickeln und in gemeinsamen Vorhaben zu fördern
- Nutzung von Ergebnissen der Diagnoseform, um die Kinder in den verschiedenen Bereichen zu fördern.

3. Gemeinsame Kooperationsvorhaben

- Elternabend als Elterninformationsabend vor Schuljahresbeginn für künftige Erstklässler
- Teilnahme der Hortleitung an der jährlich stattfindenden Schulkonferenz
- Hospitation der pädagogischen Fachkräfte des Hortes (Erzieher) in der 1.Klasse nach individueller Absprache
- Austausch von Inhalten betreffend Schule und Hort, mit gegebenenfalls gemeinsamer Erarbeitung einer Strategieentwicklung
- Gegenseitige Informationen über neue Mitarbeiter und Praktikanten
- Aktivitäten, Feste oder andere kulturelle Höhepunkte werden gegenseitig abgestimmt oder nach Möglichkeit gemeinsam geplant und durchgeführt.
- Teilnahme der Erzieher an der Schulanfangsfeier der 1. Klasse
- Der Hort betreut die Kinder ab 11:10 Uhr und nach dem Stundenplan.
- Möglichkeit zur Durchführung einer GTA durch einen/e Erzieher/in.

4. Gemeinsame Reflexion

- Zu Beginn eines Schuljahres finden Gespräche zwischen der Schulleitung, der Hortleitung, den Lehrern und den Erziehern zu den Ergebnissen des vergangenen Schuljahres statt. Anschließend werden Schwerpunkte der Zusammenarbeit für das neue Schuljahr festgelegt.
- Mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres können weitere Gesprächsrunden zum aktuellen Stand und Neuerungen organisiert werden.

5. Festlegungen des Alltags

- Die Personensorgeberechtigten entschuldigen ihre Kinder bei Abwesenheit. Die Entschuldigung erfolgt über die KitaPlus-App (sofern sich in der Gültigkeit dieser Vereinbarung die Plattform nicht ändert) oder per Telefon bis spätestens 11:00 in der Horteinrichtung. Eine ärztliche Bescheinigung ist nur nach Aufforderung notwendig.
- Erkrankte Kinder müssen 48 Stunden symptomfrei sein, um die Horteinrichtung zu besuchen.

- Die Erzieher des Hortes gehen mit den Kindern, welche nach der 4.Stunde Schulschluss haben, um 11:30 Uhr Essen.
- Die Lehrkräfte der Schule gehen mit den Kindern, welche noch Unterricht haben, zum Essen.
- Von Schuljahresbeginn bis zu den Herbstferien wird die Klasse 1 von einem Erzieher aus der Schuletage abgeholt und geht mit ihr gemeinsam in den Hort. Es liegt im Ermessen der Erzieher, diesen Abholzeitraum zu verkürzen oder zu verlängern
- Im Lehrerzimmer liegt ein „Entschuldigungs-Heft“ bereit. Die Erzieher dürfen nachlesen welche Kinder von den Eltern für den jeweiligen Tag entschuldigt worden sind.
- Für die Hausaufgaben ist eine Zeit von 30 Minuten pro Kind vorgesehen, danach brechen die Erzieher die Hausaufgabenzeit ab. Nach einem anstrengenden Schultag dient diese Regelung zum Wohl der Kinder. Die Erzieher prüfen die Hausaufgaben nicht auf Richtigkeit. Somit kann der Lehrer nachvollziehen, bei welchem Kind noch Ressourcen vorhanden sind. Lesehausaufgaben werden nicht im Hort erledigt. Bei Hausaufgaben die über mehrere Tage aufgegeben werden, dürfen die Kinder der 4. Klasse selbst entscheiden, wann sie diese erledigen.

6. Dauer der Gültigkeit der bestehenden Vereinbarung

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 in Kraft und ist gültig bis zur Kündigung. Die Kündigungsfrist beträgt hierbei zwei Monate.
Grundlegende Änderungen bedürfen der Schriftform.

Stadt Geithain
Hort „Wolkenzauber“
Untere Dorfstr. 14b, 04643 Geithain
Tel.: 034346/626863; Mobil: 01515/1566100
E-Mail: hort-wolkenzauber-narsdorf@t-online.de

Narsdorf, den 17.11.2025

Ort, Datum, Unterschrift Hortleitung Hort „Wolkenzauber“ Narsdorf

Grundschule Narsdorf
Untere Dorfstr. 14b 04643 Geithain
E-Mail: gs.narsdorf@t-online.de
www.grundschule-narsdorf.de
Tel. 034346 61714

Narsdorf, den 11.11.2025

Ort, Datum, Unterschrift Schulleitung Grundschule

30. OKT. 2025

Ort, Datum, Unterschrift Oberbürgermeister Stadt Geithain

Kooperationsvereinbarung

Zwischen der Kindertageseinrichtung

Hort „Wolkenzauber“,

des Trägers

Stadt Geithain,

vertreten durch die Hortleitung,

Frau Nicole Werner

und der

Grundschule Narsdorf,

vertreten durch die Schulleitung,

Herr Mirko Senftleben

wird auf der Grundlage der gemeinsamen Vereinbarung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von der Horteinrichtung und Grundschule folgende Vereinbarung über die Ausgestaltung der Kooperation geschlossen.

1. Gemeinsame Grundposition zur Bildung als Voraussetzung der Kooperation

Bildung und Erziehung als gemeinschaftliche Aufgabe (Grundverständnis von Bildung und Erziehung zwischen Schule, Hort und Eltern)
Kooperation von Schule und Hort in Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

- gemeinsame Verantwortung für die Bildung und Erziehung der Kinder
- eine dialogische Grundhaltung
- Respekt gegenüber der Arbeit der Anderen und deren pädagogischen Konzepten
- Beteiligung der Eltern, Kinder und Entscheidungsträger beider Einrichtungen

Grundlagen: Sächsisches Kitagesetz - Sächsischer Bildungsplan
Schulgesetz – Lehrpläne

2. Gemeinsame Ziele der Kooperation

- Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung für eine optimale Gestaltung des Übergangs von Schultag in den Hortnachmittag
- Respekt und Achtung der kindlichen Perspektive sowie Annahme der Individualität eines jeden Kindes und deren Entwicklungsprozesse
- Begleitung, Förderung und Unterstützung der Kinder in ihrer Entwicklung durch die Gestaltung von Bildungsangeboten
- Förderung der Individualität und Selbstständigkeit im Rahmen vielfältiger sozialer Beziehungen
- Gestaltung der Kooperation als gleichberechtigte Partner und Einbeziehung der Kinder und deren Eltern entsprechend ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten
- Nutzung vielfältiger Möglichkeiten, um die Schulfähigkeit der Kinder weiterzuentwickeln und in gemeinsamen Vorhaben zu fördern
- Nutzung von Ergebnissen der Diagnoseform, um die Kinder in den verschiedenen Bereichen zu fördern.

3. Gemeinsame Kooperationsvorhaben

- Elternabend als Elterninformationsabend vor Schuljahresbeginn für künftige Erstklässler
- Teilnahme der Hortleitung an der jährlich stattfindenden Schulkonferenz
- Hospitation der pädagogischen Fachkräfte des Hortes (Erzieher) in der 1.Klasse nach individueller Absprache
- Austausch von Inhalten betreffend Schule und Hort, mit gegebenenfalls gemeinsamer Erarbeitung einer Strategieentwicklung
- Gegenseitige Informationen über neue Mitarbeiter und Praktikanten
- Aktivitäten, Feste oder andere kulturelle Höhepunkte werden gegenseitig abgestimmt oder nach Möglichkeit gemeinsam geplant und durchgeführt.
- Teilnahme der Erzieher an der Schulanfangsfeier der 1. Klasse
- Der Hort betreut die Kinder ab 11:10 Uhr und nach dem Stundenplan.
- Möglichkeit zur Durchführung einer GTA durch einen/e Erzieher/in.

4. Gemeinsame Reflexion

- Zu Beginn eines Schuljahres finden Gespräche zwischen der Schulleitung, der Hortleitung, den Lehrern und den Erziehern zu den Ergebnissen des vergangenen Schuljahres statt. Anschließend werden Schwerpunkte der Zusammenarbeit für das neue Schuljahr festgelegt.
- Mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres können weitere Gesprächsrunden zum aktuellen Stand und Neuerungen organisiert werden.

5. Festlegungen des Alltags

- Die Personensorgeberechtigten entschuldigen ihre Kinder bei Abwesenheit. Die Entschuldigung erfolgt über die KitaPlus-App (sofern sich in der Gültigkeit dieser Vereinbarung die Plattform nicht ändert) oder per Telefon bis spätestens 11:00 in der Horteinrichtung. Eine ärztliche Bescheinigung ist nur nach Aufforderung notwendig.
- Erkrankte Kinder müssen 48 Stunden symptomfrei sein, um die Horteinrichtung zu besuchen.

- Die Erzieher des Hortes gehen mit den Kindern, welche nach der 4.Stunde Schulschluss haben, um 11:30 Uhr Essen.
- Die Lehrkräfte der Schule gehen mit den Kindern, welche noch Unterricht haben, zum Essen.
- Von Schuljahresbeginn bis zu den Herbstferien wird die Klasse 1 von einem Erzieher aus der Schuletage abgeholt und geht mit ihr gemeinsam in den Hort. Es liegt im Ermessen der Erzieher, diesen Abholzeitraum zu verkürzen oder zu verlängern
- Im Lehrerzimmer liegt ein „Entschuldigungs-Heft“ bereit. Die Erzieher dürfen nachlesen welche Kinder von den Eltern für den jeweiligen Tag entschuldigt worden sind.
- Für die Hausaufgaben ist eine Zeit von 30 Minuten pro Kind vorgesehen, danach brechen die Erzieher die Hausaufgabenzeit ab. Nach einem anstrengenden Schultag dient diese Regelung zum Wohl der Kinder. Die Erzieher prüfen die Hausaufgaben nicht auf Richtigkeit. Somit kann der Lehrer nachvollziehen, bei welchem Kind noch Ressourcen vorhanden sind. Lesehausaufgaben werden nicht im Hort erledigt. Bei Hausaufgaben die über mehrere Tage aufgegeben werden, dürfen die Kinder der 4. Klasse selbst entscheiden, wann sie diese erledigen.

6. Dauer der Gültigkeit der bestehenden Vereinbarung

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 in Kraft und ist gültig bis zur Kündigung. Die Kündigungsfrist beträgt hierbei zwei Monate.
Grundlegende Änderungen bedürfen der Schriftform.

Narsdorf, den 17.11.2025

Stadt Geithain
Hort „Wolkenzauber“
Untere Dorfstr. 14b, 04643 Geithain
Tel.: 034346/626863; Mobil: 01515/1566100
E-Mail: hort-wolkenzauber-narsdorf@geithain.de

Ort, Datum, Unterschrift Hortleitung Hort „Wolkenzauber“ Narsdorf

Narsdorf, den 11.11.2025

Grundschule Narsdorf
Untere Dorfstr. 14b 04643 Geithain
E-Mail: gs.narsdorf@t-online.de
www.grundschule-narsdorf.de
Tel. 034346 61714

Ort, Datum, Unterschrift Schulleitung Grundschule

30. OKT. 2025

Ort, Datum, Unterschrift Oberbürgermeister Stadt Geithain

Erika Gellrich
Elke Wellenzauber
Ulrike Zedel, 1HG, 04043 Gellrich
Tel.: 03425/6595, Mobil: 0151/55551100
E-Mail: herr.wellenzauber@gellrich.de

19. OKT. 2021